

ad 2508-14 f. A.

B

Protokoll

über die Zustellung der im Gebiete des K.K. Bezirkshauptmannschafts Salzkirch und des österreichischen Landesstaatsministeriums Riedegg gegen das unbemannte Grunzgebäude - Bergungsmauer in diesem Zweck bei der Bergung am 28 und 29. November 1913 aufzufassende Maßnahmen.

Zur Sitzung waren eingewilligt:

Herr Kind nach der Mauer
fröhl. Kämmerer
fröhl. Landesverwaltung
Herr Gabriel Hieber
fröhl. Oberregierungsrat
Landesbaudirektor
Herr Julius Hartmann
fröhl. Forstmeister

Herr Dr. Alois Fischer
K.K. Bez. Oberkommissar
Herr Zug. Martin Gelbwachs
K.K. Bez. u. Oberregierungsrat
Herr Josef Zankler
Landesbaudirektor
der Grundstücksverkaufsstelle.

für die Gemeinde Allensbach
Pfarrvorsteher
Herr Heinrich Büchel
Gemeindemitglied
Herr Josef Hofer
Gemeindemitglied

für die Gemeinde Nofels:
Herr Heinrich Rheinberger
Pfarrvorsteher
Herr Alois Müller
Gemeindewirt
Herr Lorenz Sommer
Gemeindewirt

für die Gemeinde Schellenberg
Herr Andreas Hasser, Pfarrvorsteher

für die Gemeinde Tosters
Herr August Geiger Gemeindewirt

herr Johann Meier
Grundbesitzer
herr Elias Goer
Meldemüller

herr Johann Welte
Grundbesitzer
herr Josef Mayer
Grundbesitzer

für die Gemeinde Mooren

herr Emil Ballner
Ortsvorsteher
herr Johann Ritter
Grundbesitzer
herr Markus Ritter
Meldemüller

für die Gemeinde Tisir
herr Lorenz Lehmann
Gemeindewoßner
herr Eduard Güt
Ortsvorsteher
herr Franz Josef Götz
Meldemüller

Über Grundmiete wovon bey der Gründung der Landesregierung =
ungestattet war nun internationalen Commission am 4.
August 1905 über die Aufstellung der im Gebiete der Bezirkste =
lungsmessung folgender Konventionen Gründungsvertrag von
der österreichisch-ungarischen Regierung unterzeichnet, welche
durch K.K. Ministerium des Innern erlassen von den K.K.
Hofbeamten in Wien verabschiedet erfolgte vom 17.
Mai 1912 J. 35443 im 1911 genehmigt zu Kunstadt
gekommen ist.

Die K.K. Hofbeamten in Wien haben mit
Beschluß vom 27. März 1913 XII 1383/3 die Bezirksteilung =
messung folgender bestimmt:

- 1.) die Richtigstellung der Grundstücke und Stra =
ßenzuräume in den österreichischen Gründungsverträgen,
- 2.) die Fassierung der Ausweitung in den zw =
ei bestehenden Gründungsverträgen in Form eines mit der
fürstl. Landesstatthalter Regierung in Vollst. durch =
fijren zu lassen.

3.) Mit dem Schluß von 9. Juni 1913 III 711/6 hat die k.k. Postverwaltung einen in folgen geschlosse den Ministeriums das
Junioren vom 31. Mai 1913 Gl 13058 die k.k. Bezirksgerichtshäuser
befohlen, daß nicht weniger als ein viertel der Bevölkerung unter
zweihunderttausend Einwohnern zwischen Stadt und Land
Männer mit dem Postamt kein Hindernis erfüllen zu lassen.
zu lassen.

Es ist mir zu verüben, daß die obige vorschriftliche
Richtstellung ist als unrichtig anzusehen, da sie
zurückgeworfen werden.

ad 2 u. 3. die Errichtung der Anordnung in den
verbreiteten Postämtern sowie in der Weisung des
inneren Ministeriums ist unrichtig, da die Kom-
missionellen Bezeichnung. Die Kommissionen waren
nichtsdestoweniger mit der fachlichen Ausbildung
in Verbindung bestimmt.

Die Kommission bestand aus dem Baden
Kofels - Altendorf zusammensetzung vor Ort
die Gruppe bis zum Pfarrer bei Gars /: Gemeinde
Altendorf / östlich der Gemeinde Altenstadt

Landwirtschaftliche Schule Schellenberg u. Ruggell.

Am 29. November bestand die Kommission bei der Kirche
in Postamt zusammensetzung vor Ort aus der
Gruppe bis zum Pfarrer bei Gars /: Gemeinde Katsch /.

östlich der Gemeinde Posters u. Fiss.

Landwirtschaftliche Schule Mauren.

A. Junius Nofels.

1.) Das Stein Nr. 20, besiegelt mit F.L. und k.k. wurden
am Boden eingemauert. Der Stein steht auf einer Stele.

aus unis Pariser Lösung, insbes. nöfenn, aufzeigt sich die Kommission für die Ausführung des Steins von den füß derselben Lösung. Zur übrigen Aufzeige ist der Stein ein Standort der Gravurbeschreibung vom Jahre 1835. Der Stein soll genau auf die Grunge obenfallen und dort aufspringen. Seine Entfernung vom Stein 21 beträgt auf Gravurbeschreibung 16 Fuß oder mit 20.5 m direkt aufgestellt.

2.) Der Stein 21 wurde in dem vorüberhenden Gravurblock eingetragen. Es wurde von demselben Hauer, C. K. von der Grunge/: Längsmittel: aufgestellt aus einer Steinplatte. Seine Distanz zum neuveränderten Stein 22 beträgt 56.7 m, was den Original-Meilen vom Jahre 1856 aufgestellten Distanz aufzeigt.

3.) Stein Nr. 26 wurde vom selben Standort aufgestellt und überprüft. Da gegen war es nicht möglich festzustellen, daß das Gravurblatt von demselben Hauer aus einer Steinplatte aufgestellt worden ist, so daß es ebenfalls um etwa 3.8 m links vom Stein steht. Die Grunge bildet auf sein vor dem Distanzstein oben aufgestellt in seiner Entfernung von 3 m rechts vom Stein befindliche Gravurplatte.

4.) Stein Nr. 31 wurde nicht auf die Gravurplatte, vielmehr auf den Standort eingeschoben festgestellt worden ist. Die Kommission wies sie auf, wenn ein Stein mit dem Stein Nr. 31 auf die andere Seite des Platzes befestigt wird, so kann die Gravurbeschreibung nicht gelesen werden, da der Stein auf dem Platz nicht mehr aufgestellt werden kann. Der Stein wurde dort auf ca. 6 m gegen den Stein Nr. 30 gestellt. Erwiesen ist nun für den Stein zu bestimmen, daß Stein 31 mit Pflock gesichert

5.) Stein Nr. 32 befindet sich unter dem Kegel das in den 80 m
Zugriffen wählbaren Kleinturms. Stein Nr. 33 wurde zwischen dem
altem und neuem bastionären Kleinturm übertragen u. befindet sich
nunmehr über dem Haupteck des Steins Nr. 32. Stein Nr. 32 besteht
nicht mehr und seine Grundmauern sind mit Rückfist
vom Obergefecht zerstört. Der Kommissar will sie nicht mehr =
werten. Stein Nr. 33 hat jetzt nunmehr Nr. 32 und befindet sich im Kommissar
die Grundmauerung ist gleichzeitig Stein Nr. 33 auf Nr. 32.

Aber nimmt die Grundmauerung des Hauptecks zwischen dem
und Kleinturm, ca. 50 m breit, wurde mit Rückfist von den
feindlichen Geschützen so unzählig abgeschossen.

B. Posters

1.) Am vorherigen und vorzuhaltenden Stein, beginnend
mit K.K. F.L. 2 wurde ein neuer unverzerrter Kleinturm
folgt mindestens aufgerichtet. Es befindet sich 10 Fuß auf einer
von Bergbaufälligkeit betroffenen Stelle.

2.) Der Haupteck des fehlenden Steins Nr. 1 wurde genau
an der Stelle der Bergbaufälligkeit vom Jahre 1835 und
der Magazin v. 1856 und überdeckt mit den Steinen
der Anschlussmauer unmittelbar. Darauf ist man
grundsätzlich am Platz einzurichten. Räume der früheren Kom -
mission /: Piloten, Soldaten, Stein:/ wurden von den neu auf -
stellten Ställen verdrängt. Als neiner Stein ist konform
dem bestehenden ein großer Stein erforderlich. Ein zu -
mäßiger Riss vom Stein 2 beträgt 228.5 m und aufgerichtet
der Maßstab der Magazin.

C. Tisis

Die in der Bergbaufälligkeit vom 1835 nicht auf -
gestellten aus dem Bastionenmauerung vom Jahre

1850 fand man einen Granitstein Nr. 3 dann ein mit L, Ti, To und der Jahreszahl 1850 beschrifteter Stein wurde in die Gründungsgrube eingestochen und von der gesetzlichen Kommission als Kaisergrenzstein anerkannt.

1.) Der Stein L, Ti, To, ohne Nummer und mit der Jahreszahl 1850 beschriftet, wurde von einem alten Händler, C. Dörr von der Gründungsmitte, auf einer Steinplatte, die er aus dem alten Händler verkaufte. Er wurde von einem alten Händler wieder aufgestellt und nicht zerstört und nicht zerstört und nicht zerstört.

2.) Der Stein Nr. 3 der Rotaufzähnung wurde aus der Gründungsplatte, jedoch lose im Boden vergraben. Der Stein ist in folgender Ausrichtung stark abgeschrägt und als Gründenstein nicht geeignet. Es wurde eingestochen, um einen kleinen Stein zu setzen und zwar von einer Sägeplatte gründlich unvorsichtig das Gründungsrohr mit einem in einer Entfernung von 1.70 m auf einer Steinplatte im Boden provisorisch am Platz aufgestellt. Der Besitzer des Grundstückes ist August Bühler Nr. 18 Medien.

3.) Stein Nr. 1 der Rotaufzähnung wurde in Ordnung befunden.

Zur Naturbeschreibung der eingeschlossenen Steine von der Gründungszeit bis zum Jahre 1835 wurde eingestochen, die obigen Steine L, Ti, To, 3 und 1 sowie der Stein Nr. 2 allein Merkstein mit der Jahreszahl 1693 nachfolgend zusammengefasst:

Nr. 1 aufsteht der Nr. 1 a.

Nr. 2 " " " 2 a.

Nr. 3 (einer Stein) " " 3 a.

L, Ti, To " " " 4 a.

Die Einberufung eines Steinw in die Raußgründungsverhandlung mußte wegen der großen Fertigstellung des alten Brunnens für notwendig befürchtet werden.

Um zu begegnen sind nun folgende Steine:

~~W 31~~ Ein niedriger Block aus kleinem Stein kugelförmig, 3 Fuß hoh, ca 1½ Fuß in der Form konkav,

~~W 32~~ ebenfalls aus kleinem Stein.

~~W 1~~ ein großer Stein 3½ Fuß hoh, oben kugelförmig zu gebrauchen.

Ein großer Stein haben die Angesetzten K.K. und F.G. und die bezüglichen Ziffern, die kleinste Stein aus Ö und auf das unterste Ende mit E und den bezüglichen Ziffern.

für den anberaumten Herrn H.M.
Rechtsrat v. In der Meur
~~Zur Auftrag~~
~~J. Oppelt~~
~~H.R. Regierungsrat~~

Offizier f. Ob.-Ing.
f. Landesbeamten

Julius Hartmann
F. Vorsteher

Buggell.

August. Büchel Vorsteher

Im Brüchel Gemeinderat

F. Georg Riffmeier

Dr. Kris Fischer
k. k. Bez. Obercommissar

J. Albrecht
K. K. Oberingenieur

Jos. Zanker,
K. K. Eniz. Gremialer

Alois Willner G.R.
Oberst Regiments-Kommandeur

Franz Geyer oder

Johann Welte

Jos. Mayer

27 Nov. 1915
Reg. No. 1915.

Schulmutter

Bruno's Laßblau
Worlfusser

Eduard Schüller
Lorina Grönemann
Fr. Josef Löffler

Kernam Weier.

Grundloßfizm.

Fließ' Herry

Waldmüller.

Maurer:

Emit Fertig
Krofta

Johann Ritter

Grundloßfizm

O. Martin Ritter

Waldmüller

Bl. 22.609.

Fließ' Grundloßfizm.

Fließ' am 11. Dezember 1914

für den P. K. Minister des Innern:

Wiesbaden